

Registratur

des

germeister-Amtes von Menden.

1895-1922

ACTA

specialia

betreffend

Vormundschaftsversammlungen Gemeinde
Holzlar

Band

Nr.

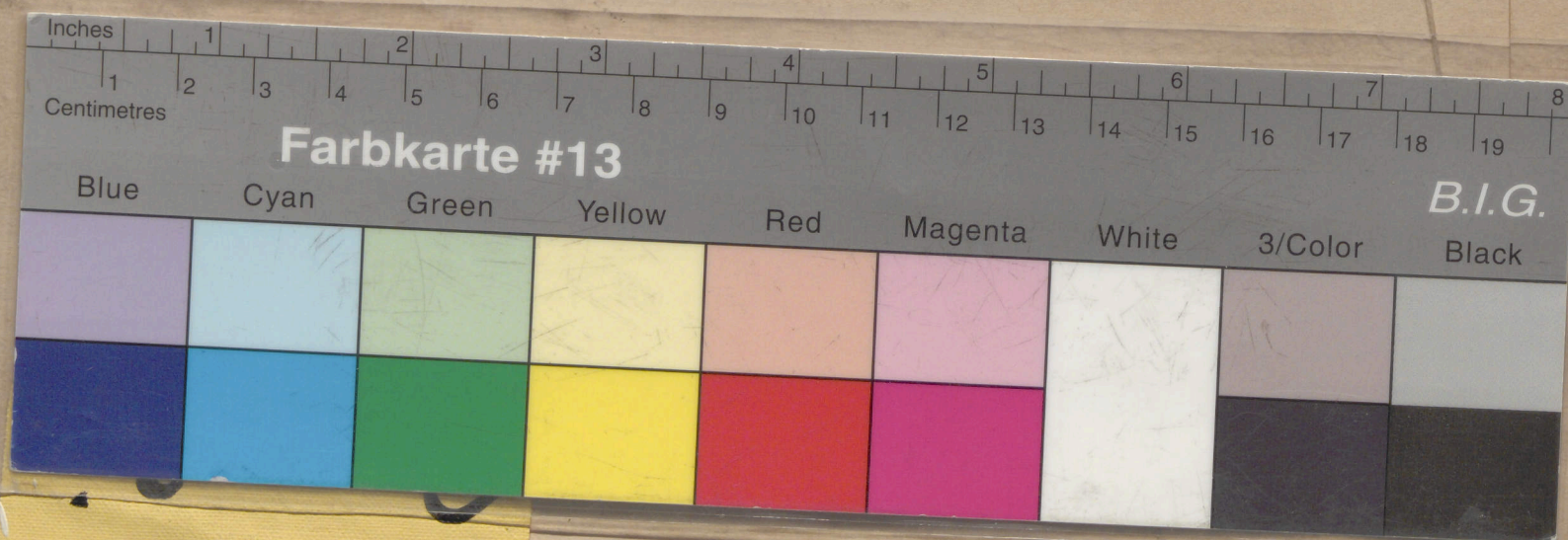
11

Fach

4

Q

21



zbb Entsäuerung

14. Juli 2011

muschlag

zu dem Oberrathen des Königl. Ausschusses
I. N. R. 643 zu Siegburg vom 9. Mai 1895 betrug
wasmuthschmelzbares Eisen kleinste Masse 100 g
März 1895 zu. Kober v. Koberstein Grunwitz

P. M. 11. mai 1895

J. B. Green Garrison Correspondence
for and from

1807

— In l'appt
gag fleurs

Kohlhaas, 12. Mai 1895.

From Hingemann's House, Brooklyn
S. Mullavoff

gefordert zum Beweise, daß meine Aufsicht dahin
geht, daß ein solches Kind in solcher verantwortlichen
Erziehung Margaretha v. Schenkellberg, vom
Vorfater einfältig, immer noch feig ist. Die
Erziehung ihrer Kinder zu befehlen, und
ist sehr besorgt getroffen von Dittmar der
Gemeinde für den Mutterpflicht der Familie

Der Herrmann-Bauerhofen
aus Barmen

J. Millardet, 14. Mai 1895

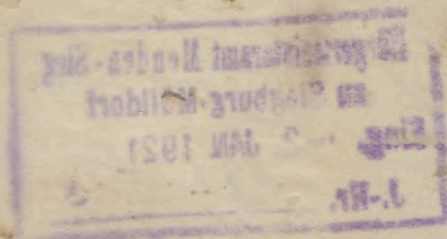
Ann. Landk. Königl. Anst. gerichtet zu Linz
mit Bezugnahme auf den oben erwähnten Brief
des Herrn Landk. Königl. Anst. gerichtet zu Linz
vom 1. d. M.

Die g. Pütz, welche mit positiv bestimmt ist,
denn es nicht als pfundförmig bezeichnet.

Jan F 18 No 3

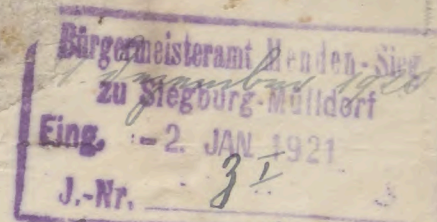
Der Herr v. H. v. H. v. H.
guz. Heuser.

2-11



Lab Amtsgemeinschaft
VII 2964

Sieglung



In der Gemeindefestsetzung über das Kind des C. Adolf
Schneider geborenen Wintercheid in Holsen, namens
Christine Anna, geboren am 25. Aug. 1920 ist das Gemeinde-
versteher Konrad in Holsen als Beisitzer am
21. Oktober 1920 im Vorflage mit dem Gemeindefestsetzung. Nach
den Gemeindefestsetzungen vom 23. November und 15. Dezember ist
keine keine Antwort erfolgt. Zur Festsetzung von
Festsetzung der Gemeindefestsetzungen wird eine Festsetzung erfolgt
und nach dem Grunde der Festsetzung das Gesetz nicht
erfolgt, gegebenenfalls eine baldige Gemeindefestsetzung
an dem Beisitzer.

gez. Pickelen
Holsen.

An
 Das Bürgermeisterrat
 Siegburg-Mülldorf

31

4. Januar

An das

Amtsgericht

Siegburg

Zu Schreiben vom 31. Dezember 1920

II 2964

In der Vormundschaftssache über das Kind der Elisabeth Schneider geborene Winterscheid aus Roleber sch Holzlar (Schule) und den Volksschullehrer Lückerrath in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf behauptet zu

Der Gemeindevorsteher Honrath aus Kohlen, dass die Behauptung der Elisabeth Schneider, dass sie die Mutter des Kindes sei, nicht zutrifft, lässt sich heute nicht mehr feststellen, da die Schreiben von hier nicht aufzufinden sind. Job habe ihn da aufmerksam gemacht, dass er für die Folge sämtliche Anträge zu erledigen habe und habe davon abgesehen, vorläufig anderen Waisenrat in Vorschlag zu bringen.

2-11

gericht
312

den 9. November 1922
W. Gopi

Hierdurch wird um gefl. Mitteilung ersucht, ob der
Gemeindevorsteher und Waisenrat Nonrath in Kohlkaul durch
Krankheit am Erscheinen vor Gericht verhindert ist. Er ist
mehrfachen Ladungen nicht nachgekommen.

gez. Riekelen

beglaubigt

Müller
Kanzleiangestellter.

Schülling, am 13. Nov. 1922.

Fr. W. Hoff. Harwarth war ungenügend.

Mitteilung an Amt gew. Fr. W. Hoff.

Fr. W. Hoff.

L. d. d. am 13. 11. 1922

Dr. L. d. d.

2-11

